

# Nebrauer Anzeiger

Ämtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“  
Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1.— RM — Durch die Post bezogen 1.10 RM.

Schriftleitung: Wilh. Sauer in Koblentz.  
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauer'sche Buchdruckerei, Koblentz.  
Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Weig, Markt 34/35.  
Fernsprecher: Amt Koblentz Nr. 221. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22332

Anzeigen kosten: die 48 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Reklameteil 20 Pf. Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.  
Bankkonten: Stadtpostkasse Nebra — Bankverein Arien.

## Gegen politische Ausschreitungen

Berlin, 30. Juni.

Die zweite Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen, die das Datum vom 28. Juni 1932 trägt, ist verkündet worden.

Auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 der Reichsverfassung wird folgendes verordnet:

### § 1

(1) Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge dürfen von den Landesbehörden wegen unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten werden.

1. allgemein nur für bestimmte abgegrenzte Ortsteile,

2. im übrigen nur im Einzelfalle.

Weitergehende allgemeine Verbote treten außer Kraft.

(2) Das Tragen einseitiger Kleidung, die die Zugehörigkeit zu einer nicht verbotenen politischen Vereinigung kennzeichnet, darf von den Landesbehörden nur im Einzelfalle bei unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten werden. Befestigte allgemeine Verbote dieser Art treten außer Kraft.

(3) Hat der Reichspräsident des Innern gegen ein Verbot nach Absatz 1 Nr. 1 Bedenken, so kann er die oberste Landesbehörde um Änderung oder Aufhebung ersuchen. Entspricht die oberste Landesbehörde dem Ersuchen nicht, so kann er das Verbot aufheben.

### § 2

Der Reichspräsident des Innern kann allgemein für das ganze Reichsgebiet oder einzelne Teile Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge sowie das Tragen einseitiger Kleidung, die die Zugehörigkeit zu einer politischen Vereinigung kennzeichnet, verbieten und für Zuwiderhandlungen Gefängnisstrafe oder Geldstrafe allein oder nebeneinander androhen.

### § 3

Plakate, Flugblätter und Flugschriften, in denen zu einer Veranstaltung gegen eine bestimmte Person oder allgemeine zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen aufgerufen wird, können polizeilich beschlagnahmt und eingezogen werden. Zutünftig sind, soweit die oberen Landesbehörden nichts anderes bestimmen, die Drispolizeibehörden.

### § 4

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

## Versammlungen und Aufzüge

Gleichzeitig mit der zweiten Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen ist eine Verordnung des Reichspräsidenten des Innern über Versammlungen und Aufzüge verkündet worden. Nach dieser wird auf Grund des § 4 der Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen vom 14. Juni 1932 mit Wirkung für das Reichsgebiet folgendes verordnet:

### § 1

(1) Öffentliche politische Versammlungen sowie alle Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel sind spätestens 48 Stunden vorher unter Angabe des Ortes, der Zeit und des Verhandlungsgegenstandes der Drispolizeibehörde anzuzeigen.

(2) Sie können im Einzelfalle verboten werden, wenn nach den Umständen eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist. Statt des Verbots kann eine Genehmigung unter Auflagen ausgesprochen werden. Zutünftig sind, soweit die obersten Landesbehörden nichts anderes bestimmen, die Drispolizeibehörden.

(3) Öffentliche politische Versammlungen sowie alle Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel können aufgelöst werden, wenn sie nicht angemeldet oder wenn sie verboten sind oder wenn von den Angaben der Anmeldung abweichend abgesehen oder wenn eine Auflage Zuwidergehandelt wird.

(4) Ausgenommen sind gewöhnliche Befehlsbefugnisse, kirchliche Prozessionen, Hüttenzüge und Wallfahrten.

(5) Eine Verordnung nach Abs. 2, 3 kann nach den Bestimmungen des Landesrechts aufgehoben werden.

### § 2

(1) Mit Gefängnis, neben dem auf Geldstrafe erkannt werden kann, wird bestraft:

1. wer ohne die nach § 1 erforderliche Anmeldung oder zu unrichtiger Anmeldung von dem in der Anmeldung gegebenen Angaben oder unter Zuwiderhandlung gegen ein Verbot oder eine Auflage eine Versammlung oder einen Aufzug veranstaltet oder teilnimmt oder dabei als Redner auftritt;

2. wer für eine Versammlung, die entgegen der Vorschrift des § 1 nicht angemeldet oder die verboten ist, den Raum zur Verfügung stellt.

(2) Mit Geldstrafe bis zu 150 RM. wird bestraft, wer an einer Versammlung oder einem Aufzuge teilnimmt, die entgegen der Vorschrift des § 1 nicht angemeldet oder die verboten sind.

(3) Die Vorschriften des Abs. 1, 2 sind nicht anzuwenden, wenn ein politischer Zweck mit der Teilnahme verbunden war und eine Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht eingetreten ist.

### § 3

Mit Geldstrafe bis zu 150 RM. wird bestraft, wer sich

nach Erklärung der Auflösung einer Versammlung (§ 1, Abs. 3) nicht sofort entfernt.

## Preussische Durchführungsbefimmungen

Zur zweiten Verordnung gegen politische Ausschreitungen.

Berlin, 1. Juli.

Der preussische Minister des Innern hat zur Zweiten Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen und zur Verordnung des Reichspräsidenten des Innern über Versammlungen und Aufzüge Bestimmungen erlassen, die die Zuständigkeit für das Verbot öffentlicher Versammlungen und für die Beschlagnahme und Einziehung von Plakaten usw. regelt.

Zuständig für das Verbot öffentlicher politischer Versammlungen und von Versammlung und Aufzügen unter freiem Himmel sowie für die Genehmigung solcher Veranstaltungen unter Auflagen sind gemäß § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten des Innern über Versammlungen und Aufzüge vom 28. Juni 1932 (RGBl. I S. 339) sind in Städten und Orten mit städtischer Polizeiverwaltung die Drispolizeibehörden, im übrigen die Landräte. Zutünftig zur polizeilichen Beschlagnahme und Einziehung von Plakaten, Flugblättern und Flugschriften gemäß § 3 der Verordnung sind außer den Drispolizeibehörden auch die Landräte und der Polizeipräsident — Landesstrafpolizeistelle I — in Berlin.

## Eine deutsche amtliche Erklärung

Ämtlich wird von deutscher Seite folgendes Communiqué veröffentlicht: „Die Darstellung, die die französische Presse über die Verhandlungen der französischen, britischen und deutschen Delegation gibt, ist irreführend. Der tatsächliche Sachverhalt ist der folgende: Schon in seiner ersten Rede in der Plenarsitzung hat der Reichstanzler betont, daß es im Interesse der Wiederherstellung normaler Wirtschaftsverhältnisse unmöglich ist, mit den Sätzen der Reparationsentscheidung zu machen, und daß aus denselben Gründen eine wie immer geartete Beschlagnahme Deutschlands nicht in Frage kommen könnte. Als in den privaten Besprechungen zwischen den Delegationsführern der englische Herr Premierminister den Reichstanzler darauf hinwies, daß die Zahlung einer Unbedingtheit hinausläuft, hat der Reichstanzler am 20. Juni dem Reichspräsidenten erklärt und aus einandergelegt, weshalb und warum Deutschland einer solchen Abschlagszahlung nicht zustimmen könne. Die Begründung der deutschen Haltung ist Herr MacDonald im Anschluß daran noch schriftlich übergeben worden.“

Die gleiche Haltung bezüglich Streikung der Reparationen und Unmöglichkeit einer Schlichtung hat die deutsche Delegation in den verschiedenen Zusammenkünften mit der französischen Delegation am 27. Juni eingenommen.

In der Verhandlung zwischen der britischen, französischen und deutschen Delegation richtete Herr MacDonald die Frage an den Reichstanzler, ob er seinerseits nicht irgend etwas tun könne, um eine Einlösung herbeizuführen.

Der Reichstanzler hat daraufhin ausführlich und aus einandergelegt, weshalb und warum Deutschland einer solchen Abschlagszahlung nicht zustimmen könne, und daß die Sicherheit hergestellt werden, dann würde der Reichstanzler es für möglich halten, daß Deutschland an der allgemeinen Abstimmung zur Wiederherstellung der Weltwirtschaft seinen Anteil in Form eines Beschlusses able, der selbstverständlich die vollkommene Wiederherstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichts in Deutschland und der Welt zur Voraussetzung hat.“

Das von der deutschen Abordnung veröffentlichte ämtliche Communiqué hat in internationalen Konferenzen den größten Erfolg erzielt. In den Wandelhallen des Völkerhotels der Zentralkasse der Konferenz bildet das deutsche Communiqué heute das einzige Gesprächsthema und ist sofort von der gesamten internationalen Presse in größter Aufmerksamkeit verbreitet worden. Die deutsche Regierung hat damit nach allgemeiner Auffassung zum ersten Male auf einer Nachkriegskonferenz offen den Standpunkt vertreten, daß nur eine Beilegung der Deutschland entrichtenden Bestimmungen des Versailler Vertrages zu einer Wiederherstellung des allgemeinen Vertrauens und damit Überwindung der Weltkrise führen könne.

Der Hinweis auf die Beilegung der „Diskrimination des Versailler Vertrages“ wird dahin ausgelegt, daß die deutsche Regierung in folgerichtiger Weiterführung ihres bisherigen Abwehrstandpunktes die Beilegung des Verlaufs 3 (Wirtschaft) und des Verlaufs 5 (Reparationen) des Versailler Vertrages fordert und nur unter diesen Bedingungen sich bereit erklärt, gewisse finanzielle Kosten für die Zukunft in der Form eines Vertrages zu den geplanten Wiederaufbaukosten zu tragen, die für die Wiederherstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichts Deutschlands und der Welt verwendet werden soll.

## Konferenz der sechs Mächte

Lausanne, 30. Juni.

Nach einer neuen einständigen Sitzung des Reichstanzlers von Bopen, des englischen Ministerpräsidenten MacDonald und des französischen Ministerpräsidenten

Ferriot trafen die Delegationen der sechs Mächte in Lausanne zu einer neuen Konferenz zusammen. Die Verhandlungen dauerten eine Stunde. Im Anschluß daran traten die Führer der sechs Abordnungen zu einer Besprechung zusammen. Die Ausschüsse der Lausanner Konferenz wurden nach der Sechs-Mächte-Besprechung wieder günstiger beurteilt.

Nach Abschluß der neuen Sechs-Mächte-Konferenz wurde eine ämtliche Mitteilung veröffentlicht, in der es u. a. heißt:

Der Präsident der Konferenz berichtete über den gegenwärtigen Stand der Konferenzarbeiten. Es ist beschlossen worden, ein Büro, das sich aus dem Präsidenten und je einem Vertreter der sechs einladenden Mächte zusammensetzt, einzusetzen. Das Büro soll die gegenwärtige Lage der Reparationsabhandlungen im Lichte der bisherigen Verhandlungen prüfen. Es ist beauftragt worden, einen Bericht mit Empfehlungen den Führern der sechs Mächte in möglichst kurzer Zeit vorzulegen.

Die Führer der Delegationen der sechs Mächte haben ferner die Handelsminister der sechs Mächte ersucht, zusammenzutreten, um diejenigen Fragen zu prüfen, die mit der zweiten Aufgabe der Lausanner Konferenz, den Maßnahmen zur Überwindung der finanziellen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Weltkrise zusammenhängen, und zwar in Vorbereitung einer weitergehenden Konferenz, die diese Fragen näher prüfen soll. Der Präsident der Konferenz ist ermächtigt worden, einen Vertreter der B33 anzuschreiben, nach Lausanne zu kommen, wenn die technischen Arbeiten der Konferenz dies wünschenswert erscheinen lassen. Außerdem ist der Präsident ermächtigt worden, falls er es für wünschenswert hält, die Zusetzung von Vertretern von Ungarn und Bulgarien zu veranlassen.“

## Neuer Vorschlag der Tributmächte

Lausanne, 1. Juli.

Die Gläubigermächte sind von neuem mit einem Vorschlag an die deutsche Regierung herantreten, wonach die endgültige Regelung der Tributfrage von der endgültigen Regelung der interalliierten Schuldfrage mit den Vereinigten Staaten abhängig gemacht wird.

Die Gläubigermächte vertreten den Standpunkt, daß zwischen den Tributpflichtigen und den interalliierten Schulden ein unmittelbarer Zusammenhang bestehe und eine endgültige Regelung der gesamten internationalen Kriegsschulden nur gemeinsam mit der amerikanischen Regierung durchgeführt werden könne.

Ferner sollen die Gläubigermächte von neuem an die deutsche Regierung mit der Forderung auf eine größere Abschlagszahlung herantreten sein.

Demgegenüber wird auf deutscher Seite nach wie vor der Standpunkt vertreten, daß eine Abschlagszahlung nicht in Frage kommen könne, ferner sei die Tributfrage nach der deutschen Auffassung lediglich eine europäische Angelegenheit, die zwischen den europäischen Gläubigermächten und Deutschland bereinigt werden müsse.

Die Vertroplung der Tributfrage mit der interalliierten Schuldfrage würde den gegenwärtigen unangenehmen Zustand mindestens bis zum nächsten Frühjahr, dem Zeitpunkt der Regierungsübernahme des neuen Präsidenten der Vereinigten Staaten, aufrechterhalten. Aus allen diesen Gründen könnten daher irgendeine Vorschläge in dieser Richtung von der deutschen Regierung nicht angenommen werden.

In deutschen Kreisen verläuft sich daher der Eindruck, daß eine Entscheidung jetzt unmittelbar erforderlich und sich bereit in der allerhöchsten Zeit fassen muß, ob eine ähnliche Weiterführung der Lausanner Verhandlungen überhaupt noch zweckmäßig erscheint.

## Deutsches Dementi

Lausanne, 29. Juni.

Zu den Gerüchten, die deutsche Abordnung habe sich zu einer Abschlagszahlung von drei Milliarden Goldmark im Falle einer endgültigen Regelung der Tributfrage bereit erklärt, wird von zuständiger deutscher Seite ausdrücklich festgestellt, daß ein dahingehender Vorschlag selbstverständlich in keiner Weise erfolgt ist.

Da trotz des Dementis von deutscher Seite diese Gerüchte sich hartnäckig aufrechterhalten, und von allen Seiten telephonische Anfragen bei der deutschen Abordnung eintrafen, hat sich die Presseabteilung der deutschen Abordnung veranlaßt gesehen, in der Pressezentrale der Konferenz im Völkerhotel einen Anschlag anzubringen, in dem kategorisch erklärt wird, daß dahingehende Gerüchte in keiner Weise den Tatsachen entsprechen.

## Deutschland lehnt ab

Lausanne, 1. Juli.

Die verschiedenen Vorschläge, die im Laufe des Donnerstag von der Gegenseite der deutschen Delegation unterbreitet worden sind, waren nach Mitteilung von deutscher Seite nicht geeignet, das von Deutschland auf dieser Konferenz angestrebte Ziel der endgültigen Regelung der Tributfrage zu erreichen. Diese Vorschläge würden lediglich die gegenwärtig in der Welt bestehende Unsicherheit und Unsicherheit verewigen und in keiner Weise zu der jetzt so dringenden Wiederherstellung des Vertrauens führen. Die deutsche Delegation war daher nicht in der Lage, sich auf die Linie dieser Vorschläge zu stellen.

Die Gläubigermasse waren am Donnerstagabend von neuem zu einer internen Besprechung zusammengetreten, mit der Absicht, über einen einheitlichen, gemeinsamen Vorschlag zu verhandeln. Diesen beabsichtigten die Gläubigermasse der deutschen Delegation vorzulegen, falls unter ihnen eine Einigung zustande kommen sollte.

Die Gerichte, nach denen von deutscher Seite ein Angebot oder ein Vorschlag erfolgt ist, werden auf deutscher Seite auf das Entschiedenste demütiert. Weder die Arbeit der Reichsanwaltschaft ist noch keinerlei Entscheidung gefallen, jedoch wird er, falls er überhaupt einige Tage nach Berlin fahren sollte, nicht vor Sonnabend abbrechen.

### Unmögliches Schlussangebot

Die französische Regierung soll nach Mitteilungen von französischer Seite auf der Tribunaletz folgende Schlussangebot gemacht haben:

Die deutsche Regierung verpflichtet sich zu zwei Zahlungen. Die erste Zahlung erfolgt als Beitrag Deutschlands zu den vorgesehenen gemeinsamen kassierten Maßnahmen für den Wiederaufbau Europas; die zweite Zahlung gilt als Restzahlung Deutschlands für die Tribute und wird bei der Basis B.3. hinterlegt. Auf der Grundlage dieser zweiten Zahlung stellt die englische und französische Regierung in die amerikanische Regierung mit dem Vorschlag heran, diesen Betrag als die Höchstzahlung Englands und Frankreichs für die gesamten interalliierten Schulden anzusehen. Die amerikanische Regierung würde damit im Falle der Annahme dieses Vorschlags ihre Forderungen an die englische und französische Regierung als erledigt betrachten.

### Herriot beim Kanzler

Während einer Unterredung der Sitzung des Lausanner Büros erschien der französische Ministerpräsident Herriot überredend in Begleitung seines Kabinettschefs im Hotel Saxe zu einer Unterredung mit dem Reichskanzler und den deutschen Ministern. Dieser unvorhergesehene Besuch wird allgemein dahin ausgelegt, daß auf englischen Vorschlag jetzt die letzten Verträge unterzeichnet werden, eine direkte Einigung zwischen der deutschen und französischen Regierung herbeizuführen. Der Besuch dauerte etwa 40 Minuten.

### Die Reichstagswahl am 31. Juli

Nach der Verordnung des Reichspräsidenten vom 6. Juni 1932 findet die Neuwahl des Reichstages am Sonntag, 31. Juli 1932, statt. Die Wahlordnung für die Wahl sind nachfolgende gesetzliche Bestimmungen:

Die Abstimmungszeit dauert von 8 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags.

Für jeden Stimmbezirk wird für die dort wohnhaften, Stimmberechtigten eine Stimmliste geführt.

Stimmberechtigter ist, wer am Abstimmungstage Reichsangehöriger und zwanzig Jahre alt ist.

Jeder Stimmberechtigter hat eine Stimme. Abstimmungen kann nur, wer in eine Stimmliste eingetragen ist oder einen Stimmzettel hat, abgeben. Stimmberechtigter können nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Stimmliste sie eingetragen sind.

Inhaber von Stimmzetteln können in einem beliebigen Stimmbezirk des Reiches abstimmen.

Wahlbar ist jeder Stimmberechtigter, der am Abstimmungstage fünfundzwanzig Jahre alt und seit mindestens einem Jahre Reichsangehöriger ist.

Einen Stimmzettel erhält auf Antrag ein Stimmberechtigter, der in eine Stimmliste eingetragen ist, wenn er sich am Abstimmungstage während der Abstimmungszeit aus zureichenden Gründen außerhalb seines Stimmbezirks aufhält;

wenn er nach Ablauf der Einprüfungsfrist keine Wohnung in einem anderen Stimmbezirk verlegt;

wenn er infolge eines körperlichen Leidens oder Gebrechens in seiner Bewegungsfreiheit behindert ist und durch den Stimmzettel die Möglichkeit erhält, einen für ihn günstiger gelegenen Abstimmungsraum aufzusuchen;

ein Stimmberechtigter, der nicht in eine Stimmliste eingetragen oder darin gefahren ist,

wenn er nachweist, daß er ohne sein Verschulden die Einprüfungsfrist verläßt hat;

wenn er wegen Rußens des Stimmrechts nicht eingetragen oder gefahren war, der Grund aber nach Ablauf der Einprüfungsfrist weggefallen ist.

Wenn er Auslandsbewerber war und seinen Wohnort nach Ablauf der Einprüfungsfrist in das Ausland verlegt hat.

Zufriedigend zur Ausstellung des Stimmzettels ist die Gemeindebehörde des Wohnortes.

Der Grund der Ausstellung eines Stimmzettels hat der Antragsteller auf Erfordern glaubhaft zu machen. Da bei mündlichen Anträgen jeder Antragsteller über seine Berechtigung, den Antrag zu stellen und den Stimmzettel in Empfang zu nehmen, sich gehörig ausweisen muß, ist die Wahlbehörde geeigneter Beweismittel erforderlich.

Wer die Stimmliste für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies bis zum Ablauf der Ausstellungsfrist bei dem für seine Wohnung zuständigen Bezirkamt schriftlich anzeigen oder in der Auslegestelle zur Niederschrift geben. Soweit die Richtigkeit seiner Behauptungen nicht offensichtlich ist, hat er für sie Beweismittel beizubringen.

Nach Ablauf der Ausstellungsfrist können Stimmberechtigter nur in Verbindung rechtlich angelegter Ansprüche in die Stimmliste aufgenommen oder darin gefahren werden.

Als Wohnort im Sinne des Reichswahlgesetzes gilt der Ort, an dem der Stimmberechtigte seinen Wohnort oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Ein nur für wenige Tage oder Wochen der Einprüfungsfrist dauernder Aufenthalt ist kein gewöhnlicher Aufenthalt im Sinne des Gesetzes.

Es wird noch darauf hingewiesen, daß die Stimmberechtigten — sowohl Männer wie Frauen — nach dem Reichswahlgesetz verpflichtet sind, die ehrenamtliche Tätigkeit als Abstimmungsbeauftragter, Abstimmungsbeauftragter, Stimmzettelprüfer oder Schriftführer im Abstimmungsamt zu übernehmen.

## Deutsche Tageschau

### Die Neuordnung im Rundfunk

Für die vom Reichsinnenministerium geplante Neuordnung im Rundfunk sind derzeit Verhandlungen mit dem Reichspostministerium nötig. Erst wenn zwischen beiden Ressorts ein Einvernehmen erzielt ist, wird der Reichsinnenminister dem Reichspräsident

entw. entsprechende Vorlage unterbreiten. Es kann aber angenommen werden, daß die Länder verlangen, bei der geplanten Neuordnung im Rundfunk dem Gebiet zu werden.

### NSDAP fordert Beamtenfreiheit

Die „Nationalsozialistische Parteikorrespondenz“ schreibt zu der Notverordnung, die NSDAP erwarte, daß die Reichsregierung nunmehr auch in der Durchführung dieser Notverordnung allen Sabotagearten gegenüber mit aller Entschiedenheit mache. Die nächste innerpolitische Aufgabe der Reichsregierung werde es sein, dafür zu sorgen, daß auch alle noch bestehenden Ausnahmeverordnungen gegen die nationalsozialistische Bewegung, insbesondere die verfassungswidrigen Verbote für Beamte, die sich zum Nationalsozialismus bekennen, unverzüglich aufgehoben werden.

### Der bayerische Staatsführer an Dr. Heß

Der Führer des bayerischen Staates, Oberst a. D. von Lenz, hat in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten Heß entsprechende Ermahnung dagegen eingeleitet, daß trotz rechtzeitiger und bringlicher schriftlicher und mündlicher Vorstellungen des bayerischen Kultusministeriums nicht dazu kommen werden können, die Rede des Ersten Bundesführers des Stahlbundes, Franz Seib, für die Übertragung durch den bayerischen Rundfunk freizugeben.

### Kleine politische Meldungen

Der neue Ministerpräsident der Preßstellenleitung im Amt. Der bisherige deutsche Gesandte in Rom, Schöetter, hat am Donnerstag sein neues Amt als Ministerpräsident der Preßstellenleitung der Reichsregierung angetreten.

Seine Nachfolge hat Generalkonsul Wehler. Der Reichsarbeitsministerium hat angeordnet, daß eine Nachfolge der von den Gewerkschaften an ihre Mitglieder geleisteten Unterhaltungen auf die Arbeitslosen- und Kriegenteilnahme nicht erfolgt.

Senkung des Stundenlohnes bei den Werftarbeitern. Auf einer Reichstagskommission der heutigen Reichstagsperiode wurde der Vorschlag der Sechsfachwerten, den Stundenlohn von 75 auf 72 Pfg. zu senken, angenommen und zur Urabstimmung an die Betriebe weitergeleitet.

### Aus der Umgegend

Neuba, 1. Juli.

**— Mannschießen.** Der beliebteste Festtag für unsere Bürgerschaft, das Mannschießen der Schützengilde ist da! Am Sonntagnachmittag marschierte die ganze Kompanie in ihrer Paradeuniform nach den Marschplätzen unserer Stadtkapelle durchs Städtchen nach dem Schützenhaus, wo bei Konzertmusik und angenehmer Unterhaltung Gäste und Familienmitglieder frohe Stunden verbringen werden. Die Schützen selbst amüsierten sich mit ihrem Schießsport und luden sich gegenseitig an Treffsicherheit zu überbieten. Abends wird geknallt. — Der Montag bringt nach einer Schießprobe am 11. Uhr das übliche Frühstück, bei dem der neue Schützengewinn zum erstenmal seine Zentrale in größerem Ausmaß zeigen wird. Der Nachmittag wird wie der erste Tag verlaufen, doch soll er die Erneuerung einer neuen Dynastie bringen. Abends amüsiert man sich auf dem Königsball. Wer zwei schöne Tage sorglos erleben möchte, der schließt sich zum Schützenfest an, sondern nachts als Gast mit jeder Schützenfeier ist willkommen.

**— Die Stadt-Festspiele** bringen am Sonntag zwei Hauptfilme, also ein Doppelprogramm für einfachen Eintrittspreis. Die Besucher werden diesmal voll auf ihre Rechnung kommen.

**— Geschäftsübergabe.** Das bekannte, bestrenommierte Kolonialwarengeschäft der Frau Dora Wilhelmine Weig ging am 1. Juli in den Besitz des Schwiegersohnes der Inhaberin, Kaufmann Hugo Wägeling, über. Frau Weig, die 42 Jahre lang im Wittenandener dem Geschäft vorstand, wird sich nunmehr der wohlverdienten Ruhe widmen. Es sei bei dieser Gelegenheit dem Fleiß, der Umsicht und Ausdauer dieser Geschäftsfrau gedacht, die unter schwersten wirtschaftlichen Verhältnissen ihr Geschäft nicht nur zu erhalten, sondern oben drein zu erweitern vermochte, trotz fortgesetzlich steigender Konkurrenz. Ihr Hauptantrieb war immer: Reell sein im Handel, und nie hat es erlaubt, sich durch Konkurrenz zu verführen. Möge das Geschäft unter der neuen Leitung weiter blühen; der in den Ruhestand Tretenden aber wünschen wir noch einen recht frohen Lebensabend.

**— Konkurs.** Das Amtgericht Neuba gibt bekannt, daß über das Vermögen der Firma K. Barthel in Neuba und des Kaufmanns Alfred Barthel am 28. Juni 18.30 Uhr der Konkurs eröffnet ist. Zum Konkursverwalter ist der Kaufmann Arthur Dießel in Naumburg a. S. bestellt, die Annahmefrist für Forderungen läuft bis zum 20. August d. Js. Am 25. Juli um 15 Uhr findet die erste Gläubigerversammlung statt. Als Prüfungstermin wurde der 16. September, 11 Uhr, bestimmt. Offener Arrest ist bis zum 25. Juli 1932.

**— Hofgarten.** Wenn Mittwochnachmittag nahe und die Johannisfeier auf den Bergen loben, dann ist auch die Zeit, wo die Königin der Blumen, die Rose, Hochzeit hält und ihren Herrmann entführt. Und eine der Stätten, wo sie ihren feingliedrigen Schmuck am herrlichsten entfaltet, ist sicherlich der Rosenpark von Sangerhausen. Sehenswert für den Naturfreund ist dieses Rosarium nicht den ganzen Sommer hindurch, wie daselbst aber in seiner höchsten Pracht leben will, der muß sein, in der Wildnis der meisten Rosenarten einen Ausflug vornehmen. Der Besuch ist für jeden Naturfreund außerordentlich lohnend, denn der herrliche Rosenpark mit seiner außerordentlichen Anpflanzung an das Gelände stellt sicherlich eines der bestbesetzten Rosenfelder in ganz und genießt bestimmt heute schon die ganze Europa einen guten Ruf. Sind es noch Millionen von Blüten, die in einer Farbenharmonie ohne gleichen das Auge des Besuchers entzücken und mit ihren Wohlgerüchen die ganze Luft erfüllen. Man weiß wirklich nicht, was man mehr bewundern soll, die Rabatten mit ihren ganzen Reizen und Feldern vom schneigen Weiß und leuchtenden Gelb und Orange, bis zum arden Schmalen und dem tiefen, satten Purpurrot, oder bis tiefen Pyramiden mit ihrem hochgehobenen hängenden Blütenfeld, und darüber der tiefschwarze Himmel mit seinem goldenen Sonnenschein, und von draußen her die Hügel und Berge herüber grühen mit ihren wogenden Feldern und grünen Matten! Wahrlich, ein Bild der Schönheit und der Pracht, darüber man wohl alle Sorgen der Zeit einmal vergessen und in seltsamen Anschauen göttlicher Schöpfungshierlichkeit verfallen kann! Wenn wir von unterm Fuß des Rosariums ganz und gar entzückt sind, von der Sauberkeit innerhalb der Anlagen, von der Sorgfalt, mit der alles das Auge Verwundernd umgeben wird, so müßten wir aber demnach beim Austritt aus

diesem Himmelsgarten die Wahrnehmung machen, daß keine Rose ohne Dornen ist. Nach stundenlangem Wandern bedrängt diesen oder jenen ein menschliches Bedürfnis und zur Befriedigung desselben steht gleich am Ausgang eine „Sube“ zur Verfügung, die zu all der Pracht hinter dem Zaun in hartem Kontrast steht. Sollte denn nicht auch hier sich etwas schäffeln lassen, das den heutigen Ansprüchen an Hygiene gerecht wird.

**— Aus dem Parteileben.** Am 30. Juni, fand in den geräumigen Sälen der Seffelteller der alljährliche Fröhenfest der Deutschen Nationalen Volkspartei statt. Der überaus starke Besuch dieser Veranstaltung läßt die Überzeugung zu, daß die Strohtratt der altbekannten Partei auch durch das Aufleben einer neuen, in mancher Beziehung den gleichen Weg gehenden Partei immer noch die gleiche geliebte ist. Als Rednerin für diese Veranstaltung trat Professorin Ella Eberlein auf, die in beredten Worten die Mission der Frau als Hüterin der Familie, als Nutznießer des Familienlebens, als Mutter darlegte, sie behandelte aber ganz besonders, daß die Frau nur gemütsmäßig, der Not der Zeit gehörend, auch in das Rädergetriebe der Politik eingegriffen habe. In dieser Tätigkeit, also als Politikerin, kann ihre Stellung nur in Anlehnung an eine Partei sein, die christlichen und sozialen Zielen nachstrebt. Dies ist die Deutsche Nationalen Volkspartei. Die weiteren Ausführungen bewegten sich im Rahmen des Programms dieser Partei und fanden lebhaften Beifall.

**— Bekanntnis zur christlichen Schule.** Am letzten Sonntag haben in der ganzen Provinz Sachsen die fälligen Elternbeiträge abgefunden. Überall sind Vater und Mütter, denen das Wohl ihrer schulpflichtigen Kinder am Herzen liegt, zur Abnahme geladeten und haben verantwortliche Vertreter gewählt, die in den nächsten beiden Jahren in Zusammenarbeit mit der Vehrerschaft die Gestaltung des gesamten Schulwesens mitbestimmen sollen. Wieder hat sich die große Mehrheit aller wohlberechtigten Eltern für die Erhaltung der evangelischen (bzw. katholischen) Staats-Schule ausgesprochen und damit deutlich am Ausdruck gebracht, daß nach ihrer Meinung Parteipolitik nicht in die Schule gehört. So sind die Köpfe der Sozialdemokraten und Kommunisten, aber auch die meisten überflüssigen „Reis für die Kultur und Erziehung“ nicht zum Ziele gelangt. Auf das Ganze gesehen, dürfte das Ergebnis wieder so sein wie vor zwei Jahren: die Christlich-Unionistischen Eltern der Evangelischen Elternbände haben zwei Drittel bis drei Viertel aller Stimmen auf sich vereinigt. Mögen alle Schulreformer aus der Willensunternehmung vom 26. Juni ihre Folgerungen ziehen! Die mitteideutsche Elternschaft ist entschlossen, ihren Weg zu gehen.

**— Der freien Arbeitsdienst im Landjugendheim Echartsberg.** Unter der Leitung des Herrn K. Hemprich Echartsberg findet zur Zeit der erste freiwillige Arbeitsdienst für jugendliche Arbeitslose statt. Da fragt sich wohl ein jeder, was da den ganzen Tag getrieben wird? Es wird ein Schwimmbad gebaut, welches im Laufe des Monats Juli eingeweiht wird. Der Tagesplan des freien Arbeitsdienstes im Landjugendheim Echartsberg wird sich wie folgt ab: 6 Uhr Abend, danach folgt Gymnastik im Freien; 6.30 Uhr gibt es den Morgenkaffee, um 7 Uhr beginnt die Arbeit, welche 6 Stunden dauert. Daran schließt sich der zweistündige Unterricht, der im Sinne der Volkshochschule erteilt wird. Während der Freizeit, welche der Arbeitswilliger verbleibt, ist ihnen genügend Gelegenheit gegeben, sich sportlich und geistig fortzubilden. A. S., zur Zeit Echartsberg.

**— Kirchenauswahl im November.** Die Wahltag für die verfassungsmäßigen Neuwahlen der Kirchenältesten und kirchlichen Gemeindeoberen in der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union sind jetzt durch den Oberkirchenrat der 12., 13. und 14. November festgelegt worden.

**— Bitterdorf.** Inwieweit seit dem Weggang des Herrn Pfarrer Schlemmer verwaiste Pfarrstelle wird nun wieder besetzt. Am kommenden Sonntag findet die Einführung des neu gewählten Pfarrers statt. Die Freunde in der Gemeinde über die Beendigung der Patenz ist herzlich und der neue Seelforger darf einen freundlichen Willkommen wider sein.

**— Echartsberg.** Der Magistrat sieht sich zu folgender Bedenker Bekanntheit veranlaßt. In den letzten Jahren wurde bei dem Heimfest häufig die Wahrnehmung gemacht, daß auch Erwachsene die für ihre Kinder bestimmten Brezeln und Minnards zu ihrem Gemütsbrauch Kinder holen ließen. Im Zusammenhang mit der betreffenden Personen hinsichtlich zur Befragung bringen und ihre Namen veröffentlichen. Zu dieser Weisung werden wir mit den zahlungsfähigen Personen verfahren, welche eine Spende ablehnen, weil angeblich ihre Kinder nicht beteiligen, dann aber in voller Familienstärke erschienen und die Brezeln voll in Empfang nehmen. — Diese öffentlich angegriffene Maßnahme der Echartsberg ist allerdings kein Rufmord, sondern ein Verbot.

**— Weiskens.** In der letzten Stadtbürgermeisterversammlung ist es bei der Debatte über einen Verfassungsantrag der SPD, mit Rücksicht darauf, daß die Polizei gegen kommunistische Demonstrationen in der Stadt mit dem Gemeindefiskus vorgehen, zu Tätlichkeiten zwischen SPD und SPD, unter „Rot-Front“-Anführer verließen die Kommunisten schließlich den Sitzungssaal.

Die Verlesung führte darauf in der Stadterhaltung fort. Der Fehlbetrag von 2.400.000 Mark wird sich voraussichtlich erheblich vermehren, da die Stadt nach der neuen Notverordnung 700.000 Mark mehr Reichszuschüsse erhalten wird und auch sonst Erparnisse einzuweisen werden. Zur Beschaffung von Wohnwohnungen wurden 32.750 Mark bewilligt, ferner 5500 Mark zur Beschaffung von 138 Kleingärten für Erwerbslose. Nach dem Vorschlag des Magistrats soll bei der Reichszentrale für Arbeitsbeschaffung ein Darlehen von 38.000 Mark aufgenommen werden.

**— Zeit.** Die Schulbibliothek war schuld daran, daß die jugendlichen Schöpfer Gustav B. und Max S. aus Bitterfeld am 30. Juni und Martin S. aus Eypora wegen fortgesetzten schweren Diebstahls und Vergehens gegen das Schutzmaßengesetz auf der Anklagebank saßen. Die vier hatten sich in einem Gehöft bei Dellen einen Unterstand, eine richtige Kuba überhöhlen, gebaut, zu der sie sich das Material zusammengekauft hatten. Von diesem Substrat aus unternahm man

ausgedehnte Diebstähle in die Umgegend. Bei einem Einbruch in ein Pfarrhaus fielen ihnen 30

Flaschen Wein und Sekt in die Hände, denen im Verein mit Dämchen in der Räuberhöhle die Hälfe gebrochen wurden. Die Polizei, die das Best Diebstahl ausübte, fand darin u. a. einen Revolver, ein Infanteriegeschloß Modell 98, Munition sowie zwei Geltegenen. Vor Gericht gab die Verurteilten die meisten Straftaten zu. Das Urteil fiel angeleglich der Jugend der Angeklagten und weil sie nicht in der Hauptphase aus Abenteurerhänden, mitleidig aus 9 Monate Gefängnis für den Haupttäter, den 20jährigen B., 5 Monate, 3 Wochen für die jüngeren Espiesgeleiten.

**Galle.** In der Nacht zum Mittwoch kam es in der Spüringer Straße im Anschluß an eine Schlägerei zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten zu einer Schlägerei zwischen Beamten des Lebensmittelamtes und Kommunisten, die die Polizei aus den Häusern mit Steinen bewarfen und beschloß.

Da der Aufforderung, die Häuser zu schließen, nicht Folge geleistet wurde, erwiderten die Polizeibeamten das Feuer mit einigen Schüssen. Zwei Polizeibeamte wurden durch Steinwürfe leicht verletzt. Ob auf Seiten der Kommunisten Verletzte zu verzeichnen sind, ist bisher nicht bekannt.

**Verurteilung (Sr. Mitterfeld).** Der 19jährige Sohn des Landwirts St. F., der mit dem Fahrrad zum Schützenfest in Rathorf gefahren war, ist von dieser Radium nicht zurückgekehrt. Sein Verbleiben ist ein vollständiges Rätsel.

**Herzberg (Eller).** Von einem schweren Anwerter wurde am Mittwochabend große Teile des kreislichen Schweißblechheimgesetz. Gegen 10 Uhr verdrängte sich der Himmel, und ein wolkenbruchartiger Regen fürzte herab. In Wildena u. vielen Schölen in Größe von Laubeneiern. Das Getreide liegt wie gewohnt am Erdboden. In zwei Stellen schlug der Blitz ein. In S. nippelstorf wurden bei dem schweren Anwerter auf der Weidende des Rittersgutes Riesel vier wertvolle Kinder vom Blitz erschlagen.

**Herzberg (Eller).** Dem Obererzberger Strohstein, der durch einen Sprengkörper-Verfänger schwer verletzt wurde, geht es den Umständen entsprechend gut. Lebensgefahr besteht nicht. Es hat starke Brandwunden und Verletzungen der Handflächen davongetragen, außerdem ist ihm durch die Detonation ein Trommelfell geplatzt.

**Wittenberg.** Ein schweres Autounfall ereignete sich kurz vor Kropitz. Ein Berliner Personentransportwagen fuhr infolge Blähens eines Hinterrades mit großer Wucht gegen einen Baum, wo er sich überfällig und zertrümmert wurde. Von den Insassen wurde der Kaufmann Moier aus Berlin so schwer verletzt, daß er noch in der Nacht starb. Frau Moier und deren Schwiegereltern Rudolf Preuß wurden mit sehr schweren Verletzungen ins Paul-Gerhardt-Klinik nach Wittenberg gebracht. Ihr Zustand ist außerordentlich ernst. Frau Preuß kam mit leichten Hautabstürzungen davon.

**Hohenbuda (Sr. Schmied).** In der Nähe von Hohenbuda, wo die Mittelrheische Eisenbahn in diesen Tagen Sprengarbeiten abbaut, ereignete sich ein schwerer Unfall. Als ein Sprengkörper nicht zündete, wollte der Obergeleitete Strohstein nach der Ursache forschen. Als er sich dem Sprengkörper bis auf wenige Meter genähert hatte, wurde er durch die Detonation ernstlich durch die Wunden an der Brust, den Armen und im Gesicht und wurde ins Herzberger Krankenhaus gebracht.

**Stahlfurt.** Nach den blutigen Vorkommnissen vom Dienstag war am Mittwochvormittag in Stahlfurt und Leopoldsdorf alles ruhig, wenn auch unter der Bevölkerung starke Erregung herrschte. Die Straßen wurden von Landjägern und Schützenpatrouillen durchzogen. Die Kommunisten hatten für Mittwochabend eine Demonstration in der Stadt angesetzt. Die Polizei hat Vorkehrungen getroffen, um jede etwa auftretende Unruhe oder Störung der Ordnung sofort zu unterdrücken. Abkommandierte Magdeburger Schupo und Landjäger werden zunächst weiter in Stahlfurt verbleiben. Von der Polizei wurden drei kommunistische Führer festgenommen, da sie der Rädelsführerschaft bei den blutigen Zusammenstößen am Dienstag verdächtigt sind.

**Schönebeck-Ad. Salsgen.** Zwei Strafgefangene aus Calbe und Barbü entliefen aus dem Arbeitshaus. Sie hatten in die Gefängniswand ein Loch eingemauert. Die Freiheit war jedoch nur von kurzer Dauer, denn am nächsten Tage wurden die beiden Landjäger aufgefunden und wieder festgenommen.

**Magdeburg.** Der Gau Magdeburg des Stahlhelm hatte beabsichtigt, Franz Sedlitz aus 10. Gebirgsart. am Mittwoch einen Fackelzug zu bringen. Auch ein Umzug durch die Stadt sollte stattfinden. Beides wurde jedoch vom Polizeipräsidenten in letzter Minute verboten. Es wurde durch ein Kommando im Garten des Hofgartenparks abgehalten, der eine starke Beteiligung aufwies. Der Singkreis spielte am Mittwochabend auf einem diegenen Sportplatz vor Feier des 50jährigen Geburtstages Sedlitz eine Erinnerungsgesänge.

**Koßige (Sr. Wolmiriecht).** Ein hiesiger Landwirt fürzte vom Wagen und fiel so unglücklich auf die Wagendeckel, daß er einen Schädelbruch erlitt. Ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben, ist er kurze Zeit darauf gestorben.

## 12 Millionen für den Mittelstand

Weitere Etatsgelber befruchteten Mitteldeutschland. Am Haushalt des Reichswirtschaftsministeriums sind für die Behebung des Mittelstandes weitere zwölf Millionen Mar. ausgesetzt worden.

Für die Verbesserung der Elbstraße im Bezirk des Wasserbauamts Wittenberg werden 150 000 Mar. als achter Teilbetrag bewilligt. Zum Umbau der Sudauer Eisenbahnbrücke werden 225 000 Mar. neu angefordert.

84 000 Mar. werden für einen Umbau an die Schmalwasserwerke in Goslar im Reichsbudget angefordert, 50 000 Mar. für den Neubau eines Reitanstalles in Halberstadt.

Ein Betrag von 5,9 Millionen Mar. ist in den Haushalt der allgemeinen Finanzverwaltung zur Stützung des Kampfschiffes der Reichsmarine in Kiel, in Kielchen eingetragt.

Zur Förderung der Leipziger Messe wurden dem Reichswirtschaftsministerium 500 000 Mar. bewilligt. Das Innenministerium hat den Betrag für die Deutsche Wäcker in Leipzig auf 177 000 Mar. festgesetzt.

## Schon den Wald!

**Forstwirtschaftliche Zeitung in Halberstadt.** Der Waldbesitzerverband der Provinz Sachsen und der angrenzenden Staaten hat in Halberstadt zu einer Tagung zusammen, die einen starken Besuch aufwies und zum Stadtrat Kammer namens der Stadterwaltung begrüßt wurde.

Im Mittelpunkt der Tagung stand ein Vortrag von Forstmeister Zimmermann-Waldburg über den Arbeitsprozess in den Forsten. Er wies darauf hin, daß neben der Entzung der Steuern eine Rationalisierung des Arbeitsprozesses erforderlich sei, wenn man zu einer Rentabilität kommen wollte. Die Forstwirtschaft mußte einheitlicher gestaltet und auf Selbstkosten angelegt werden. Vor allem wäre eine Entzung des Arbeitsaufwandes erforderlich. Notwendig sei auch die Stellung passender Verträge. Wer zum Beispiel heute die Stämme mit dem Beil mit dem Schmelzer holt, schädigt sich selbst. Mit der Sägung ist ein forstwirtschaftlicher Bezug in Heimburg verbunden.

## Anhalt vereinfacht die Verwaltung

**Desan.** Das Anhaltische Staatsministerium hat ein durchgreifendes Verwaltungsreformgesetz erlassen, das die Verwaltung in Kraft setzt wird. Das Hauptziel dieser Reform ist eine Verringerung der föhentlichen Ausgaben, die heute keine Veranschlagung mehr haben. Die Verordnung bringt die Aufhebung der Regierungsabteilungen des Innen, der Regierungsabteilung für das Schulwesen, der Finanzdirektion, der Staatsfinanzenverwaltung und des Landesbildungsamtes. Dafür werden bei dem Staatsministerium folgende vier Ministerial-Abteilungen neu geschaffen: Allgemeine Staatsverwaltung und Aufsicht, Inneres und Wirtschaft, Volksbildung, Finanzen. Der Sinn der Reform ist also eine Verringerung der oberen Behörden mit dem Staatsministerium.

## Die Besetzung von Dr. Scholz

**Berlin, 1. Juli.** In dem Dörfling Satrow an der Havel wurde der Ehrenvorsitzende der Deutschen Volkspartei Reichsminister a. D. Dr. Ernst Scholz bestattet. In seinen dem Erbes standen die Fahnen des Corps Saxonia aus Freiburg im Breisgau und des Hindenburgbundes der Jugendgruppen der Deutschen Volkspartei. Unter der Trauergemeinde bemerkte man den Staatssekretär Dr. Blum als Vertreter der Reichsregierung, Vertreter verschiedener Ministerien, den Reichsfinanzpräsidenten Dr. Aufer, den Oberbürgermeister Schum, sowie den Präsidenten des Städtetages Dr. Müller. Besonders zahlreich waren die Vertreter der Deutschen Volkspartei mit dem Parteiführer Dingeldey, Superintendent Görnandt-Potsdam, schiedliche das Leben des Verstorbenen als erfolgreich kommunalpolitiker, als vaterländischer Mann, als Führer einer großen Partei.

## Devaheim-Prozess

Der Entschuldungsvortrag mit der „Joag“.

**Berlin, 1. Juli.** Am Devaheim-Prozess kam der Entschuldungsvortrag über 45 Millionen RM, die die Immobilien-Bewertungs-Ges. (Joag) mit dem Devaheim-Konzern abschloß, zur Sprache. Zweieinhalb Millionen RM. wurden damals von der „Joag“ an die Devaheim eingezahlt. Nach den Verpflichtungen konnte die Devaheim jedoch nicht zahlen, sondern zahlte nur fiktive Zinsen. Die Joag hat im ganzen einen Verlust von sechs Millionen RM. erlitten. Die Staatsanwaltschaft sieht auf dem Standpunkt, daß Generaldirektor Jappel mit diesem Geschäft lediglich bewachte, die Joag zur Leistung der Einzahlung zu verwenden. Von Jappel aber der Joag nicht zahlen konnte, sondern nur fiktive Zinsen erhalten wollte. erfuhr sie, daß das Grundkapital in Wirklichkeit nur etwa 160 000 RM. wert war. Die falsche Tare sollte sich nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Generaldirektor Jappel durch seinen Bruder Paul Jappel und den Direktor Kops von der Mittelmeier Baugenossenschaft haben besorgen lassen.

## Neues aus aller Welt

**Vierjähriges Kind erschlagt den Vater.** Der Stelmachermeister Ruhnmann in Belg. bei Nommen besaß einen älteren Revolver, den er mit aufs Feld nahm, um festzustellen, ob derselbe noch richtig funktionierte. Drei bis vier Schüsse gingen glatt nach hinten und durch den Revolver wieder in die hintere Brust des Mannes. Im Anschluß daran ging Ruhnmann in den Gasshof, wo sich auch sein Vater und sein vierjähriger Sohn befanden. Das Kind steckte die Hand in die Tasche des Vaters, ergriff den Revolver. Pöblich schrie er Schuß, und das Geschloß drang dem Ruhnmann in das Becken, wo es festhiebte. Die Verletzung war so schwer, daß Ruhnmann sofort ins Krankenhaus geschafft werden mußte, wo er bald starb.

**Selbstmord des Schauspielers Bruno Kastner.** Der Berliner Schauspieler Bruno Kastner hat in Bad Kreuznach seinen Leben durch Erhängen ein Ende gemacht. Man nimmt an, daß wirtschaftliche Sorgen ihn in den Tod getrieben haben.

**Blutige Zusammenstöße in Ohligs.** In Ohligs kam es an der Stempelmühle zu Zusammenstößen zwischen Angehörigen der SPD. und der NSDAP. Zwei Nationalsozialisten wurden von einer großen Gruppe kommunistischer Arbeiter. Im Verlauf des Streites wurden mehrere Schüsse abgegeben, durch die vier Personen — ein Nationalsozialist und drei angeblich Unbeteiligte — verletzt wurden. — Kurz nach diesen Vorfällen gingen ungefähr 500 Kommunisten nach dem Heim der NSDAP. in der Kreuzstraße in Ohligs und warfen dort die Parteiflaggen ein. Erst nach dem Eintreffen eines starken Polizeikommandos konnte die Ruhe wieder hergestellt werden. Zwei Mitglieder der SPD, die als Hauptanführer bezeichnet wurden, wurden in das Polizeigefängnis eingeliefert.

**Schwere Zusammenstöße in Königsberg.** In der Metro-Gasfaktorie, wo eine nationalsozialistische Kundgebung verbunden mit einem SA-Wapp stattfand, kam es zu schweren Zusammenstößen mit Kommunisten, die zum Teil mit Steinen beworfen erschienen waren. Kurz nach Beginn der Versammlung entstand eine gefährliche Rauferei, bei der es zahlreiche Verletzte gab, so daß die Polizei den Saal räumen mußte. Auf der Straße folgten sich die Zusammenstöße fort. Ein nationalsozialistischer Radfahrer wurde von sechs halbwohigen Kommunisten vom Rad gerissen und durch Fußtritte und Stoßstöße schwer mißhandelt, so daß er

stufenförmig fortgetragen werden mußte. Das verfaßte Lebensmittelformand stellt unter Anwendung des Schmittknippels die Ruhe wieder her. Es wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen.

**400 Stück Vieh wegen Maul- und Klauenerkrankung niedergeschlagen.** In Kolbing bei Apenrade wurde auf dem Exportmarkt das Vieh wegen Maul- und Klauenerkrankung festgesetzt. Die Krankheit ist aus Apenrade durch acht zum Exportmarkt gelangte Stück Vieh eingeschleppt worden. Diese acht Tiere wurden unter allen möglichen Vorkehrungen rasch nach Apenrade zurückgeführt und hier sofort niedergeschlagen. Man hoffte, daß man sich mit der Impfung der übrigen Tiere begnügen könne. Im Abend fand aber die 'epidemiologische Anweisung aus Kopenhagen, daß alle 408 auf dem Markt befindlichen Stück Vieh niedergeschlagen seien. Der größte Teil des Viehs wird zu diesem Zwecke nach Febrüg gebracht werden.

**Der Brand auf dem Dampfer „Zanger“ gelöscht.** Der Brand auf dem Hamburg-Dampfer „Zanger“, der bei Neuwerf auf Grund gefahren worden war, konnte völlig gelöscht werden. Der Dampfer wurde während der Nacht repariert und es hat am Donnerstag vormittag mit Hilfe von Schleppern die Fahrt nach Hamburg angetreten.

**Kreuzer „Salamis“ wird abgewrackt.** Der Schiffsrumpf des für Griechenland gecharterten Kreuzers „Salamis“, der seit Jahren im Wollersjöfer Hafen liegt, wird nach Bremen geschleppt werden, um dort endgültig abgewrackt zu werden.

**Fransösischer Militärflugzeug in die Seine geflürt.** Ein französischer Militärflugzeug, das mit zwei Mann Besatzung auf einem Übungsflug aufgetrieben war, flog in der Nähe von Paris gegen eine Hochspannungsleitung und stürzte in die Seine. Der Apparat verblühte sofort mit seiner Besatzung und konnte nicht geborgen werden.

**Neuer Fallschirmflieger.** Der junge französische Fallschirmflieger Madenau stellte einen neuen Höhenmesser ein, indem er aus 8000 Meter Höhe abstieg. Der Versuch war von Erfolg gekrönt. Der junge Fallschirmflieger gelangte nach 25 Minuten glatt auf den Boden.

**600 Todesopfer der Cholera in Kanton.** In Kanton sind im Laufe einer Woche 600 Personen an Cholera gestorben. Die Epidemie greift noch weiter um sich.

## Börse und Handel

Berlin, den 30. Juni 1932.

### Neue Aktien-Erholung

Die heutige Börse stand im Zeichen weiterer Dedungen der Spekulation, dagegen hielt sich das Publikum vom Geschäft fern. Die auswärtige Erholung wurde beschränkt durch eine günstiger Beurteilung der Aussichten in Kaufman, eine feste New Yorker Börse und die Senkung des englischen Diskontsatzes von 2,5 auf 2 Prozent. Am Montanmarkt betrug die Kursgewinne etwa 1 Prozent, nur Gelsenkirchen gaben auf 30% (32%). Die Rheinische Braunkohle erholten sich nach anfangs 165 (166%) wieder. Färbemitteln wurden am Schluß mit 87% gehandelt. Kalimere lagen fester, ebenso Elektromotoren. Deutscher Gas gewannen 2 Punkte. Schiffahrtswerte waren fest befestigt. Reichsbahnvorjugsaktien lagen weiter fest, wohl im Zusammenhang mit der Kupponveränderung. Von Renten konnten Berliner Staatsrenten, Mitteldeutsche Staatsrenten und Bremer Pfandbriefe zum großen Teil unverändert notiert werden. Auch die übrigen behaupteten sich. Landwirtschafliche Pfandbriefe gewannen 4%. Alt- und Neuwahl wurden höher bezahlt.

Am Geldmarkt verkehrte sich Tagesgeld auf 6%. Der Prämialdiskont war mit 4% in der Mitte notiert. An internationalen Devisenverkehr lag die Markte weiter fest.

**Produktmarkt.** Die Verbringung im Berliner Getreidegeschäft macht in Anbetracht des weiterhin günstigen Welters weiter Fortschritt. Das Ofertmaterial auf Herstellungsleistung hat deshalb einen neuerlichen Anstieg erfahren, die Förderungen sind aber nicht zu erzielen. Nach Erläuterung finden die Promptlieferer Interkommen. Auch Roggen, Weizen, Hafer, Roggenmehl im Brei und Semmel, Gerste füll. Hafer, Roggenmehl sind etwa unverändert, Lieferung war nachgebend.

### Warenmärkte

**Mittagsbörse.** (Anhalt.) Getreide und Oelwaren per 1000 Kilo, laut per 100 Kilo in Reichsmark ab Station: Weizen Markt 247—248 (mit 24.6—249—251), Roggen Markt 180—191 (182—191), Futter- und Futterweizen 172 (172—173), Hafer Markt 157—161 (157—161), Weizenmehl 30,50—34,50 (30,50—34,40), Roggenmehl 27,70—27,60 (27,70—27,60), Weizenkleie 10—10,50 (9,90—10,50), Roggenkleie 10—10,50 (10 bis 10,50), Weizenroben 17—25 (17—25), Kleine Weizenroben 21—24 (21—24), Futterroben 15—19 (15—19), Weizenroh 16—18 (16—18), Ackerbohnen 15—17 (15—17), Wicken 16—18 (16—18), Lupinen blanc 10—11 (10—11), gelbe (14,50 bis 16 (14,50—16), Leinwand 10,30—10,60 (10,30—10,60), Erdnüssen 50 Prozent ab Hamburg 10,60 (10,60), Erdnüssenmehl ab Hamburg 11 (11), Weizenklein 8,70 (8,70), Weizenkleinmehl 10,20—11,20 (10,20—11,20).

### Wochenendwetterbericht

Mitteltell von der Thür. Landeswetteramt Weimar. Ueber Mitteleuropa liegt zur Zeit ein flacher Hochdruck, der dürfte bis Ende der Woche noch Einfluss auf unser Wetter haben. Bei überwiegend heiterem Himmel dürften die Temperaturen örtlich bis 30 Grad anheizen. Durch diese Überhitzung wird die Bildung örtlicher Gewitter begünstigt. Bei starker Aufwindkraft, der zur Zeit über England stattfindet, deutet auf das Vordringen eines umfangreichen Tiefes, das heute noch weitlich der Ostküste liegt. Wir dürfen mit Beginn der neuen Woche daher mit von Westen verbreiteter Gewitter mit starken Regenfällen rechnen.

### Kirchliche Nachrichten

**6. Sonntag nach Trinitatis,** den 3. Juli 1932  
Sonntagspredigt: Sei willfährig deinem Wiberfacher satz, beweist du noch bei ihm auf dem Wege bist (Matth. 5, 25)

**10 Uhr:** Hauptgottesdienst. (Predigt über Apokalypsis, 8, 26—39)  
Lieder: 370 (267), 733 (189).

Kollekte: Auslandsdiaspora.  
12 Uhr: Abendgottesdienst für die ältere Weilt. in der Kirche.  
12 Uhr: Abendgottesdienst für die jüngere Weilt. im Gemeindefaal.  
Mittwoch, 6. 7. abends 7, 9 Uhr: Weilt. im Gemeindefaal.  
(1. König 19, 3 ff.)  
Freitag, 8. 7. abends 8 Uhr: Jungmannen-Verein im Gemeindefaal.

## Rücktritt der Regierung in Ungarn

Gräf Karolyi erneut betraut.

Budapest, 1. Juli.

Das Kabinett Karolyi ist zurückgetreten. Der Rücktritt hat lediglich formalen Charakter. Die Regierung hatte nämlich im Zusammenhang mit einer Agrarverordnung Schwierigkeiten mit der agrarischen Gruppe. Inzwischen ist zwischen der Regierung und der Agrargruppe eine vollständige Einigung zustande gekommen.

Sommerfin sah sich Graf Karolyi veranlaßt, die Frage des Vertrauens gegenüber dem Staatsoberhaupt aufzuwerfen.

Dieses gab Admiral Forthyn Gelegenheit, in einem Brief den Rücktritt des Kabinetts Karolyi abzulehnen und die Verdienste der Regierung in einem Begleichschreiben zu würdigen.

Es wird in diesem Schreiben auch darauf hingewiesen, daß die Lage weiterhin schwer sei und eine erprobte und gediegene Führung erfordere. Infolge dieser beiderseitigen Erklärung tritt die Regierung mit voller moralischer und politischer Autorität in die bevorstehenden mehrtägigen Parlamentsferien ein.

## Das Memel-Bürgerrecht

Wiederherstellung der alten Richtlinien.

Memel, 1. Juli.

Das Direktorium des Memelgebiets hat eine Bekanntmachung über den Erwerb und Verlust der Eigenschaft als Bürger des Memelgebiets veröffentlicht, durch welche die Bekanntmachung des Direktoriums Simalkis vom 13. März d. J. aufgehoben wird. Es gelten somit wieder die Richtlinien vom 19. April 1929 nebst der Änderung vom 1. Oktober 1931 in vollem Umfange.

Durch die Verordnung des Direktoriums Simalkis, die nimmehr außer Kraft gesetzt worden ist, wurde vorgeschrieben, daß über die Einbürgerungsanträge die Pöbelstellung des Direktoriums befinden und bei Bescheidenden sowie in zweifelhaften Fällen das Direktorium endgültig entscheiden sollte. Im Zusammenhang mit den letzten Memeler Wandschaftswahlen gewann diese Verordnung große Bedeutung.

## Auslands-Rundschau

Sonderprüfung des englischen Kabinetts.

Eine Sonderprüfung des englischen Kabinetts ist einberufen worden, in der der Schatzkanzler Neville Chamberlain über die Vorkaufverhandlungen berichten wird. Chamberlain wird nicht mehr nach Kaufman zurückkehren, sondern sich demnach in erster Linie den Vorbereitungen für die Ottawa Konferenz widmen, wobei er insbesondere das Problem einer Weltrechts-Währungsunion im Auge haben wird.

## Japanischer Staatskommissar für die Mandchurie.

Katamitschi wird ernannt, daß nach einer Vereinbarung zwischen dem japanischen Außenminister, dem Minister der Kolonien und dem Kriegsminister beschlossen wurde, ein Staatskommissar für die Mandchurie zu bilden. Der Staatskommissar ist in der Mandchurie dieselben Rechte besitzen wie der japanische Generalgouverneur in der Kwantungprovinz. Zum Staatskommissar in der Mandchurie ist der Oberstleutnant der japanischen Truppen in der Kwantungprovinz, General Nakajima, auszuwählen.

## Die Zahl der deutschen Landgemeinden.

Nach der letzten Volkszählung waren in Deutschland insgesamt 51 077 Gemeinden vorhanden, einschließlich der Stadt Berlin sowohl die kleinsten Landgemeinden. Von dieser Zahl entfallen rund 99 Prozent auf Gemeindefreien mit weniger als 10 000 Einwohnern. Von dem restlichen einer Prozent sind 904 Gemeinden solche mit 10 000 oder mehr Einwohnern. Unter diesen aber gibt es 234 Gemeinden mit 20 000 Einwohnern und darüber. Die genannten 99 Prozent der deutschen Gemeinden sind zum weitaus überwiegenden Teil Landgemeinden. Ihre Einwohnerzahl beträgt 82,1 Prozent, also mehr als die Hälfte der gesamten Einwohnerzahl des Deutschen Reiches. Von der Gesamtzahl der deutschen Gemeinden in Höhe von 51 077 Einwohnern haben nicht weniger als 98,5 Prozent unter 2000 Einwohnern. Diese Zahl beweist in besonderem Maße, wie die deutschen Landgemeinden in welchem Maße die Hälfte der deutschen Gesamtbevölkerung wohnt, gegenüber der Gesamtzahl aller deutschen Gemeinden, ins Gewicht fallen.

## Sparen bedeutet Arbeitsbeschaffung.

Das Kernproblem bei allen Arbeitsbeschaffungsprogrammen ist die Finanzierung: Die Arbeitskräfte müssen bezahlt werden, ebenso die Maschinen und anderen Hilfsmittel. Da das Ausland selber unter großer Arbeitslosigkeit und Kapitalknappheit leidet, so kann das benötigte Kapital nur aus dem eigenen Lande beschafft werden. Die Währung darf dabei auf keinen Fall angeht werden, darüber besteht bei der Reichsregierung und der Reichsbank volle Einmütigkeit. Arbeitsbeschaffung kann und darf daher nur aus echten Kapitalmitteln vorgenommen werden. Auf die Sparter, aus

alle, die heute noch etwas zurücklegen können und nicht weniger auf diejenigen, die das gehamletete Geld zur Verfügung bringen, kommt es also an: Jede Wirt, die in der Sparkasse einbezahlt wird, ist sich echtes Kapital, das als Kredit an die Wirtschaft gehen und so der Arbeitsbeschaffung dienen kann.

## Schadenerfährpflicht der Betriebsräte

Nach der feststehenden Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts können die Gerichte grundsätzlich nicht nachprüfen, ob Beschlüsse einer Betriebsvereinbarung etwa deswegen ungültig sind, weil Verfahrensverstöße vorliegen oder weil ungenügende Gründe zur Rechtfertigung des Beschlusses herangezogen worden sind. Selbst wenn solche Verstöße vorliegen, bleibe der Beschluß gültig. Das schließt aber nicht aus, daß beim Vorliegen solcher angreifbarer Beschlüsse die Betriebsvereinbarung für den entfallenden Schaden haftbar gemacht wird. Erfolgt etwa die Zurückweisung eines Kündigungseinspruches durch die Betriebsvereinbarung ohne jegliche sachliche Prüfung, so kann darin eine zumindesten jährliche Verletzung der den Betriebsvereinbarungsmittgliedern nach § 84 ff. des Betriebsvertrages obliegenden Sorgfaltspflicht liegen, die sie schadenerfährpflichtig macht. Eine Betriebsvereinbarung darf also die Kündigungseinsprüche nicht willkürlich und ohne jede sachliche Prüfung zurückweisen, wenn sie sich nicht der Gefahr aussetzen will, das Gehalt des Gefährdeten oder die vermutliche Abgangsentfödigung nach dem Entlassungstermin zahlen zu müssen. (RAG. 299/31).

## Aufruf des Evangl. Bundes

Das Präsidium des Evangelischen Bundes erläßt einen Aufruf zu den Reichstagswahlen, in dem es u. a. heißt: „In Aufhebung gegen die Irreleitung des deutschen Volkes ist eine nationale Bewegung von solcher Kraft und Stärke entstanden, daß sie nicht länger von der Gefügung des deutschen Schicksals ausgeschlossen werden kann. In Mitverantwortung für die Zukunft unseres Volkes fordern wir, daß jede zukünftige Regierung diesen Aufgaben entscheidend Rechnung trägt. Wir erwarten, daß bei der Zukunftsgestaltung unseres Reiches die christliche Religion als der für seine Innenentwicklung bedeutsamste Faktor anerkannt und gewürdigt werde. Wir wünschen, daß insbesondere dem aus der Reformation heraus geborenen deutschen protestantischen Denken und Wollen der ihm gebührende Raum gegeben werde. Wir verlangen, daß der evangelischen Kirche das Maß von Recht und Freiheit, das sie auf Grund ihrer Geschichte und um ihrer Sendung willen zu beanspruchen hat, unverzüglich zuteil werde. Wir halten es für erforderlich, alle Kräfte dahin zu richten, daß die auf das Zusammengehen mit den politischen Vertretern der marxistischen Revolution, des Freidenkertums und Atheismus sich gründende Vorherrschaft des Jentrums endgültig gebrochen werde. Wir stehen in einer Schicksalsstunde und swende. Es kommt alles darauf an, der verhängnisvollen (schwarzen) Koalition, die die Geschichte unseres Volkes und Vaterlandes 14 Jahre hindurch bestimmt hat, ein Ende zu bereiten. Jeder evangelische Christ hat bei seiner Wahlentscheidung dieses Ziel vor allem im Auge zu behalten. Stimmabgabe in dieser Stunde muß ausgeschlossen sein. Deutsche, protestantische Wähler, erfüllt in diesem Geiste eure Pflicht!“

## Aufruf der Eisernen Front

Die Reichstagsleitung der Eisernen Front veröffentlicht einen Aufruf, der sich u. a. scharf gegen eine Wackeregreifung der Nationalsozialisten wendet und belegt, der 31. Juli sei „ein Schicksalstag im Freiheitskampf des deutschen Volkes“. Die „Männer und Frauen des schaffenden Volkes“ werden zum Schluß aufgefordert, sich „um das Freiheitsbanner der Eisernen Front“ zu scharen und deren Symbole, die drei Pfeile, anzulegen.

## Betr. Angeln an verboten Stellen.

Durch die Bekanntmachung des Magistrats vom 15. 4. 1932 ist für Inhaber von Angelkarten eine bestimmte Strecke der städtischen Fischereigerechtigkeit — nämlich von der Anstrubrücke bis zum Ende des Sportplatzes unter der Altenburg — zur Ausübung des Angelports freigegeben. Die städtische Fischereigerechtigkeit erstreckt sich lediglich auf die rechte Hälfte des alten Anstrubettes. Die Schleusengräben und der sog. Durchstich sind staatliches Gebiet; der Mühlgraben gehört zur Wahlberechtigung.

Es ist auch selbstverständlich, daß das Angeln nur von den an diese Strecke angrenzenden Gärten bzw. vom freien Ufer am Weidplan und unter der Altenburg aus gestattet ist.

Wenn trotz dieser Klarstellung künftig noch Angler auf der Anstrubrücke oder an anderen verbotenen Stellen bei Ausübung des Angelns betroffen werden, so muß empfindliche Bestrafung und Entziehung der Angelkarten erfolgen.

Neubra, den 24. Juni 1932.

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde. Grünberg.

## Schützengilde Nebra.

Zu unserem am 3. und 4. Juli 1932 stattfindenden

# Mannschießen

laden wir Fremde und Gönner hiermit herzlich ein.

Das Direktorium.

Sonntag, den 3. Juli  
2 Uhr nachm. Umzug, anschließend  
**Konzert und Schiessen**  
8 Uhr abends: **Ball.**

Montag, den 4. Juli  
8 Uhr morgens: Beginn des Schießens  
11 Uhr morgens: Frühstück  
8 Uhr abends: **Königsball.**

An beiden Tagen Kleinkaliber-Schießen.

## Stadt-Sichtspiele „Dresch. Hof“

Sonntag, den 3. Juli, abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr:

# Marco kennt keine Furcht

Sänger:  
**Die Ehe der Marie Lavalle.**

Es ladet freumblicke ein Borgwardt.

## Eine neue Errungenschaft

ist ein

# Selbstroller



Er schützt Ihre Gardinen, Möbelbezüge, Tapeten vor bleichendem Sonnenstrahl. Der **Selbstroller** verdammt das Schlafzimmer und verschafft Nervenruhe und Entspannung. — Der **Selbstroller** ersetzt die Zuggardinen und deren Wäsche. Aus leuchtenden Oeluchstoffen hergestellt in Farben creme, grün, blau etc.

Anfertigung nach Maß, für jedes Fenster passend:

## Friedrich Krey, Inh.: Emil Krey, Nebra

## Glauben Sie wirklich,

daß Sie sich heute keine gute Monatschrift mehr halten können ?

Bitte lassen Sie sich gegen Einblendung der Vorlogebühren von 30 RM. (auch Auslandsmarken) vom dem Verlag Georg Wellermann in Braunschweig völlig kostenlos und unentgeltlich eine Probenummer seiner Wellermanns Monatschrift kommen. — Sie werden dann Weiteres hören.

# WILH. SAUER

## ROSSLEBEN

### BUCHDRUCKEREI

Neuzeitliche  
**Drucksachen**  
aller Art

für Industrie, Handwerk, Handel  
und Gewerbe

in ein- und mehrfarbiger  
geschmackvoller Ausführung

Sparen ist das Gebot der Stunde.

# Saison

Ab 2. Juli

Die Preise sind zum Teil bis zur Hälfte herabgesetzt

# Willy Schneider

## Rossleben

Schlußverkauf.  
Hier haben Sie Gelegenheit, für wenig Geld wertvolle gute Qualitätsware zu erstehen.

# Nebrac-Blatt

Amthliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“  
Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1.— RM — Durch die Post bezogen 1.10 RM.

Schriftleitung: Wihl. Sauer in Koblentz.  
Druck-Verlag und Briefadresse: Sauer'sche Buchdruckerei, Koblentz.  
Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Weib, Markt 34/35.  
Fernsprecher: Amt Koblentz Nr. 221. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen lösen: die 48 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Hellmetall 20 Pf. Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.  
Bankkonten: Stadtsparkasse Nebra — Banverein Mittern.

Nr 79

Sonnabend, den 2. Juli 1932.

45. Jahrgang

## Segen politische Ausschreitungen

Berlin, 30. Juni.

Die zweite Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen, die das Datum vom 28. Juni 1932 trägt, ist verurteilt worden.

Auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 der Reichsverfassung wird folgendes erordnet:

§ 1

(1) Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge dürfen von den Landesbehörden wegen unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten werden.  
1. allgemein nur für bestimmte abgegrenzte Ortsteile, 2. im übrigen nur im Einzelfalle.

Weitergehende allgemeine Verbote treten außer Kraft.  
(2) Das Tragen einseitiger Kleidung, die die Zugehörigkeit zu einer nicht verbotenen politischen Vereinigung kennzeichnet, darf von den Landesbehörden nur im Einzelfalle bei unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten werden. Bestehende allgemeine Verbote dieser Art treten außer Kraft.

(3) Hat der Reichsminister des Innern gegen ein Verbot nach Absatz 1 Nr. 1 Bedenken, so kann er die oberste Landesbehörde um Änderung oder Aufhebung ersuchen. Giltspflicht die oberste Landesbehörde dem Ersuchen nicht, so kann er das Verbot aufheben.

§ 2

Der Reichsminister des Innern kann allgemein für das ganze Reichsgebiet oder einzelne Teile Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge sowie das Tragen einseitiger Kleidung, die die Zugehörigkeit zu einer politischen Vereinigung kennzeichnet, verboten und für Zuwiderhandlungen Gefängnisstrafe oder Geldstrafe allein oder nebeneinander androhen.

§ 3

Plakate, Flugblätter und Flugschriften, in denen zu einer Gewalttat gegen eine bestimmte Person oder allgemein zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen aufgefordert oder anregt wird, können polizeilich beschlagnahmt und eingezogen werden. Befehle sind, soweit die obersten Landesbehörden nichts anderes bestimmen, die Ortspolizeibehörden.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

## Versammlungen und Aufzüge

Gleichzeitig mit der zweiten Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen ist eine Verordnung des Reichsministers des Innern über Versammlungen und Aufzüge verfaßt worden. Nach dieser wird auf Grund des § 4 der Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen vom 14. Juni 1932 mit Wirkung für das Reichsgebiet folgendes verordnet:

§ 1

(1) Öffentliche politische Versammlungen sowie alle Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel sind spätestens 48 Stunden vorher unter Angabe des Ortes, der Zeit und des Verhandlungsgegenstandes der Ortspolizeibehörde anzumelden.

(2) Sie können im Einzelfalle verboten werden, wenn nach den Umständen eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist. Statt des Verbots kann eine Genehmigung unter Auflagen ausgesprochen werden. Zuständig sind, soweit die obersten Landesbehörden nichts anderes bestimmen, die Ortspolizeibehörden.

(3) Öffentliche politische Versammlungen sowie alle Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel können aufgelöst werden, wenn sie nicht angemeldet oder wenn sie verboten sind oder wenn in den Angaben der Anmeldung abweichend abgemeldet oder wenn einer Auflage Zuwidergehandelt wird.

(4) Ausgenommen sind gewöhnliche Zeichenbegänge, die hergebrachten Züge von Hochzeitsgesellschaften, kirchliche Prozessionen, Wählzüge und Walfahrten.

(5) Eine Anordnung nach Abs. 2, 3 kann nach den Bestimmungen des Landesrechts angeordnet werden.

§ 2

(1) Mit Gefängnis, neben dem auf Geldstrafe erkannt werden kann, wird bestraft:

1. wer ohne die nach § 1 erforderliche Anmeldung oder in abweichender Abweichung von den in der Anmeldung gemachten Angaben oder unter Zuwiderhandlung gegen ein Verbot oder eine Auflage eine Versammlung oder einen Aufzug veranstaltet oder leitet oder dabei als Redner auftritt;

2. wer für eine Versammlung, die entgegen der Vorschrift des § 1 nicht angemeldet oder die verboten ist, den Raum zur Verfügung stellt.

(2) Mit Geldstrafe bis zu 150 RM wird bestraft, wer an einer Versammlung oder einem Aufzuge teilnimmt, die entgegen der Vorschrift des § 1 nicht angemeldet oder die verboten sind.

(3) Die Vorschriften des Abs. 1, 2 sind nicht anzuwenden, wenn ein politischer Zweck auf der Tat nicht verbunden war und eine Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht eingetreten ist.

§ 3

Mit Geldstrafe bis zu 150 RM. wird bestraft, wer sich

nach Erklärung der Auflösung einer Versammlung (§ 1 Abs. 3) nicht sofort entfernt.

## Preussische Durchführungsbestimmungen zur zweiten Verordnung gegen politische Ausschreitungen.

Berlin, 1. Juli.

Der preussische Minister des Innern hat zur zweiten Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen und zur Verordnung des Reichsministers des Innern über Versammlungen und Aufzüge Bestimmungen erlassen, die die Zuständigkeit für das Verbot öffentlicher politischer Versammlungen und für die Befehlsgabe und Einziehung von Plakaten usw. regeln.

Zuständig für das Verbot öffentlicher politischer Versammlungen und für die Genehmigung solcher Veranstaltungen unter Auflagen sind eines Verbot nach § 1 der Verordnung des Reichsministers des Innern über Versammlungen und Aufzüge und für die Befehlsgabe und Einziehung von Plakaten usw. regeln. Zuständig für das Verbot öffentlicher politischer Versammlungen und für die Genehmigung solcher Veranstaltungen unter Auflagen sind eines Verbot nach § 1 der Verordnung des Reichsministers des Innern über Versammlungen und Aufzüge und für die Befehlsgabe und Einziehung von Plakaten usw. regeln. Zuständig für das Verbot öffentlicher politischer Versammlungen und für die Genehmigung solcher Veranstaltungen unter Auflagen sind eines Verbot nach § 1 der Verordnung des Reichsministers des Innern über Versammlungen und Aufzüge und für die Befehlsgabe und Einziehung von Plakaten usw. regeln.

## Eine deutsche amtliche Erklärung

Amlich wird von deutscher Seite folgendes Communiqué veröffentlicht: Die Darstellung, die die französische Presse über die Verhandlungen der französischen, britischen und deutschen Delegation gibt, ist irreführend. Der tatsächliche Sachverhalt ist der folgende: Schon in seiner ersten Rede in der Plenarsitzung hat der Reichsminister betont, daß es im Interesse der Wiederherstellung normaler Verhältnisse unmöglich sei, mit dem System der Reparationen Schluss zu machen, und daß aus denselben Gründen eine wie immer geartete Schlussabgabe Deutschlands nicht in Frage kommen könne. Als in den privaten Besprechungen zwischen den Delegationsführern der englische Herr Broomfield den Reichsminister darauf hinwies, daß die Forderungen einer Anzahl von Delegationen auf die Zahlung einer Endentschuldung hinauslaufe, hat der Reichsminister am 20. Juni Herrn MacDonald erklärt und auseinandergesetzt, weshalb und warum Deutschland eine solche Abschlußzahlung nicht zustimmen könne. Die Begründung der deutschen Haltung ist Herrn MacDonald im Anschluß daran noch schriftlich übergeben worden.

Die gleiche Haltung bezüglich der Reparationen und Unmöglichkeit einer Schlusszahlung hat die deutsche Delegation in den unmittelbaren Auseinandersetzungen mit der französischen Delegation am 27. Juni eingenommen.

In der Verhandlung zwischen der britischen, französischen und deutschen Delegation richtete Herr MacDonald die Frage an den Reichsminister, ob er seinerseits nicht irgend etwas tun könne, um eine Endlösung herbeizuführen. Der Reichsminister hat daraufhin ausgeführt:

„Das Vertrauen der Welt könne nur dann wiederhergestellt werden, wenn die Siegermächte sich entschließen würden, die Discrimination des Versailles Vertrages zu beenden. Wenn jedoch die Gleichberechtigung Deutschlands und die Sicherheit hergestellt werden, dann würde der Reichsminister es für möglich halten, daß Deutschland an der allgemeinen Anstrengung zur Wiederaufrichtung der Weltwirtschaft seinen Anteil in Form eines Beitrages zahle, der selbstverständlich die vollkommene Wiederherstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichts in Deutschland und der Welt zur Voraussetzung hat.“

Das von der deutschen Delegation veröffentlichte amtliche Communiqué hat in internationalen Konferenzen das größte Aufsehen erregt. In den Wandelhallen des Ballhofhotels, der Zentralfeste der Konferenz, bildet das deutsche Communiqué heute das einzige Gesprächsthema und ist fast von der gesamten internationalen Presse in größter Aufmerksamkeit verbreitet worden. Die deutsche Regierung hat damit nach allgemeiner Auffassung zum ersten Male auf einer Nachkriegskonferenz offen den Standpunkt vertreten, daß nur eine Befestigung der Deutschland entziehenden Bestimmungen des Versailles Vertrages zu einer Wiederherstellung des allgemeinen Vertrauens und damit Überwindung der Weltkrise führen könne.

Der Hinweis auf die Befestigung der „Discrimination des Versailles Vertrages“ wird dahin ausgelegt, daß die deutsche Regierung in fortgesetzter Weiterführung ihres bisherigen Abstruktionsstandpunktes die Befestigung des Teiles 5 (Abrüstung) und des Teiles 8 (Reparationen) des Versailles Vertrages fordert und nur unter diesen Bedingungen sich bereit erklärt, gewisse finanzielle Zinsen für die Zukunft in der Form eines Beitrages zu der geplanten Wiederaufbaukasse zu tragen, die für die Wiederherstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichtes Deutschlands und der Welt verwandt werden soll.

## Konferenz der sechs Mächte

Causanne, 30. Juni.

Nach einer neuen einmündigen Unterredung des Reichsministers von Papen, des englischen Ministerpräsidenten MacDonald und des französischen Ministerpräsidenten

Herriot traten die Delegationen der sechs Mächte in Causanne zu einer neuen Konferenz zusammen. Die Verhandlungen dauerten eine Stunde. Im Anschluß daran traten die Führer der sechs Abordnungen zu einer Besprechung zusammen. Die Ansichten der Causaner Konferenz wurden nach der Sechs-Mächte-Besprechung wieder günstiger beurteilt. Nach Abschluß der neuen Sechs-Mächte-Konferenz wurde eine

## amtliche Mitteilung

veröffentlicht, in der es u. a. heißt:

Der Präsident der Konferenz berichtete über den gegenwärtigen Stand der Konferenzarbeiten. Es ist beabsichtigt worden, ein Büro, das sich aus dem Präsidenten und je einem Vertreter der sechs einladenden Mächte zusammensetzt, einzusetzen. Das Büro soll die gegenwärtige Lage der Reparationsbesprechungen im Lichte der bisherigen Unterhandlungen prüfen. Es ist beauftragt worden, einen Bericht mit Empfehlungen den Führern der sechs Mächte in möglichst kurzer Zeit vorzulegen.

Die Führer der Delegationen der sechs Mächte haben ferner die Handelsminister der sechs Mächte erucht, zusammenzutreten, um diejenigen Fragen zu prüfen, die mit der zweiten Aufgabe der Causaner Konferenz, den Maßnahmen zur Überwindung der finanziellen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Weltwirtschaft zusammenhängen, und zwar in Vorbereitung einer weitergehenden Konferenz, die diese Fragen näher prüfen soll. Der Präsident der Konferenz ist ermächtigt worden, einen Vertreter der B33 aufzufordern, nach Causanne zu kommen, wenn die ledigen Arbeiten der Konferenz dies wünschenswert erscheinen lassen. Außerdem ist der Präsident ermächtigt worden, falls er es für wünschenswert hält, die Regierung von Vertretern von Ungarn und Belgien zu veranlassen.“

## Neuer Vorschlag der Tributmächte

Causanne, 1. Juli.

Die Gläubigermächte sind von neuem mit einem Vorschlag an die deutsche Regierung hergetreten, wonach die endgültige Regelung der Tributfrage von der endgültigen Regelung der internationalen Schuldfrage mit den Vereinigten Staaten abhängig gemacht wird.

Die Gläubigermächte vertreten den Standpunkt, daß zwischen den Tributzahlungen und den internationalen Schulden ein unmittelbarer Zusammenhang bestehe und eine endgültige Regelung der gesamten internationalen Kriegsschulden nur gemeinsam mit der amerikanischen Regierung durchgeführt werden könne.

Ferner sollen die Gläubigermächte von neuem an die deutsche Regierung mit der Forderung auf eine größere Abschlußzahlung hergetreten sein.

Demgegenüber wird auf deutscher Seite nach wie vor der Standpunkt vertreten, daß eine Abschlußzahlung nicht in Frage kommen könne, ferner sei die Tributfrage nach deutscher Auffassung lediglich eine der europäischen Mächte beherrschende Angelegenheit, die zwischen den europäischen Gläubigermächten und Deutschland geregelt werden müsse.

Die in der internationalen Konferenz am 27. Juni abgehaltene Sitzung des Präsidiums der Konferenz, an der die Präsidenten der sechs Mächte teilnahmen, wurde durch den Eindruck, vornehmlich durch die Äußerungen der britischen Delegation, derart beeinflusst, daß die Verhandlungen über die endgültige Regelung der Tributfrage in dieser Richtung abgebrochen wurden.

Die in der internationalen Konferenz am 27. Juni abgehaltene Sitzung des Präsidiums der Konferenz, an der die Präsidenten der sechs Mächte teilnahmen, wurde durch den Eindruck, vornehmlich durch die Äußerungen der britischen Delegation, derart beeinflusst, daß die Verhandlungen über die endgültige Regelung der Tributfrage in dieser Richtung abgebrochen wurden.

Die in der internationalen Konferenz am 27. Juni abgehaltene Sitzung des Präsidiums der Konferenz, an der die Präsidenten der sechs Mächte teilnahmen, wurde durch den Eindruck, vornehmlich durch die Äußerungen der britischen Delegation, derart beeinflusst, daß die Verhandlungen über die endgültige Regelung der Tributfrage in dieser Richtung abgebrochen wurden.

Die in der internationalen Konferenz am 27. Juni abgehaltene Sitzung des Präsidiums der Konferenz, an der die Präsidenten der sechs Mächte teilnahmen, wurde durch den Eindruck, vornehmlich durch die Äußerungen der britischen Delegation, derart beeinflusst, daß die Verhandlungen über die endgültige Regelung der Tributfrage in dieser Richtung abgebrochen wurden.

Die in der internationalen Konferenz am 27. Juni abgehaltene Sitzung des Präsidiums der Konferenz, an der die Präsidenten der sechs Mächte teilnahmen, wurde durch den Eindruck, vornehmlich durch die Äußerungen der britischen Delegation, derart beeinflusst, daß die Verhandlungen über die endgültige Regelung der Tributfrage in dieser Richtung abgebrochen wurden.

Die in der internationalen Konferenz am 27. Juni abgehaltene Sitzung des Präsidiums der Konferenz, an der die Präsidenten der sechs Mächte teilnahmen, wurde durch den Eindruck, vornehmlich durch die Äußerungen der britischen Delegation, derart beeinflusst, daß die Verhandlungen über die endgültige Regelung der Tributfrage in dieser Richtung abgebrochen wurden.

Die in der internationalen Konferenz am 27. Juni abgehaltene Sitzung des Präsidiums der Konferenz, an der die Präsidenten der sechs Mächte teilnahmen, wurde durch den Eindruck, vornehmlich durch die Äußerungen der britischen Delegation, derart beeinflusst, daß die Verhandlungen über die endgültige Regelung der Tributfrage in dieser Richtung abgebrochen wurden.

Die in der internationalen Konferenz am 27. Juni abgehaltene Sitzung des Präsidiums der Konferenz, an der die Präsidenten der sechs Mächte teilnahmen, wurde durch den Eindruck, vornehmlich durch die Äußerungen der britischen Delegation, derart beeinflusst, daß die Verhandlungen über die endgültige Regelung der Tributfrage in dieser Richtung abgebrochen wurden.

Die in der internationalen Konferenz am 27. Juni abgehaltene Sitzung des Präsidiums der Konferenz, an der die Präsidenten der sechs Mächte teilnahmen, wurde durch den Eindruck, vornehmlich durch die Äußerungen der britischen Delegation, derart beeinflusst, daß die Verhandlungen über die endgültige Regelung der Tributfrage in dieser Richtung abgebrochen wurden.

Die in der internationalen Konferenz am 27. Juni abgehaltene Sitzung des Präsidiums der Konferenz, an der die Präsidenten der sechs Mächte teilnahmen, wurde durch den Eindruck, vornehmlich durch die Äußerungen der britischen Delegation, derart beeinflusst, daß die Verhandlungen über die endgültige Regelung der Tributfrage in dieser Richtung abgebrochen wurden.

Die in der internationalen Konferenz am 27. Juni abgehaltene Sitzung des Präsidiums der Konferenz, an der die Präsidenten der sechs Mächte teilnahmen, wurde durch den Eindruck, vornehmlich durch die Äußerungen der britischen Delegation, derart beeinflusst, daß die Verhandlungen über die endgültige Regelung der Tributfrage in dieser Richtung abgebrochen wurden.

Die in der internationalen Konferenz am 27. Juni abgehaltene Sitzung des Präsidiums der Konferenz, an der die Präsidenten der sechs Mächte teilnahmen, wurde durch den Eindruck, vornehmlich durch die Äußerungen der britischen Delegation, derart beeinflusst, daß die Verhandlungen über die endgültige Regelung der Tributfrage in dieser Richtung abgebrochen wurden.